

Avignon abgesetzt und Alexander V. und nach dessen baldigem Tode Johann XXIII. erhoben. Nun erkannten die Kurfürsten von Mainz und Cöln den pisanischen Papst an, und diese wählten den Jobst (Jodokus) von Mähren; Trier und Pfalz dagegen waren für den römischen Papst und gaben ihre Stimmen dem Sigismund, Wenzels Bruder und durch Erbschaft König von Ungarn; Sachsen und Brandenburg endlich, welche an Ruprechts Wahl keinen Theil genommen, meinten, man habe bei Wenzels Lebzeiten gar keine neue Wahl vorzunehmen. So hatte denn die Kirche drei Päpste und das deutsche Reich drei Könige. Als aber Jobst schon bald darauf starb, erklärten sich die Kurfürsten bei einer zweiten Wahl für Sigismund, dem alsdann auch Wenzel freiwillig die deutsche Königswürde abtrat.

§ 104. Sigismund. 1411 — 1437. König Sigismund hatte den Kurfürsten bei seiner Wahl versprechen müssen, für die so nothwendige Einheit der Kirche Sorge zu tragen und derselbe übernahm auch gleich nach seiner Thronbesteigung mit dem aufrichtigsten Willen eine durchgreifende Verbesserung aller in Verfall gerathenen Verhältnisse. Zu dem Zwecke verständigte er sich mit Papst Johann XXIII. über die Berufung eines allgemeinen Concils nach Constanz 1415, dessen Hauptaufgabe eine dreifache war: Beilegung des päpstlichen Schisma, Reform der Kirche an Haupt und Gliedern, und Ausrottung der hussitischen Ketzereien. Die zahlreichen Mitglieder des Concils theilten sich zum Zweck einer von den Einflüssen des Papstes freien Abstimmung in vier Nationen: Italiener, Engländer, Franzosen und Deutsche; doch folgten dieselben einerseits durchaus verschiedenen Ansichten, andererseits hatten aber auch manche von ihnen keinen redlichen Willen und so erreichte das Concil nur zum geringsten Theile seinen Zweck. Was die Beilegung des päpstlichen Schisma betrifft, so wurde zunächst Johann XXIII. bewogen, auf den päpstlichen Stuhl, dessen er ohnehin höchst unwürdig war, zu verzichten, was er denn auch in der Hoffnung that, durch seine Nachgiebigkeit das Concil für seine Wiedererwählung zu gewinnen. Da er sich aber

Concil zu
Constanz
1415.

a) Beilegung des
päpstlichen
Schisma.
Martin V.